

Ja, die Pflegekammer. Kommt sie oder kommt sie nicht?

Was ist der derzeitige Stand?

Die Arbeitgeber wurden angeschrieben und müssten aktuell alle ihre Pflegefachkräfte an den Gründungsausschuss gemeldet haben. Viele von Euch haben in der Folge sicherlich Post vom Arbeitgeber erhalten, in welcher mitgeteilt wurde, welche Eurer Daten weitergegeben wurden und auf welcher gesetzlichen Grundlage diese weitergegeben wurden.

Wie geht es weiter?

Wohl im Dezember dieses Jahres oder spätestens im Januar 24 schreibt Euch der Gründungsausschuss direkt an. Hier beginnt dann die Frist für einen Widerruf. Ab dem Zeitpunkt des Eintreffens des Briefes habt ihr sechs Wochen Zeit, eine Einwendung zu schreiben. Nochmal zur Erläuterung: Laut dem vom Gesetzgeber geplanten Procedere seid ihr im Moment alle für die Pflegekammer. Wer die Pflegekammer nicht möchte, muss eine Einwendung schreiben. Wenn mehr als 40 % der Pflegefachkräfte eine Einwendung schreiben, wird es keine Pflegekammer geben.

Diese Form einer Wahl hat wie man so schön schwäbisch sagt ein G´schmäckle. Das muss man einfach so sagen.

Der Hinweis darauf wie man seine Einwendung abgeben muss, muss aus diesem Grund für einen demokratischen Ablauf gestattet sein. Denn in diesem Fall ist das Einwendungsschreiben der Wahlzettel. Schickt man das Schreiben ab, so lehnt man die Pflegekammer ab. Macht man nichts, stimmt man ihr zu. Als demokratieliebender Mensch möchte ich Euch aufrufen, Euch mit der Thematik auseinanderzusetzen, denn anders als beispielsweise bei einer Landtagswahl, wo Nichtwählen oft eher eine Randnotiz ist, hat hier das Nichtwählen oder das Sich-nicht-damit-auseinandersetzen aus Bequemlichkeit die Konsequenz, dass das Quorum von 60% schnell erreicht ist, da dies als Ja-Stimme zählt.

Laut der Seite der Pflegekammer wird dem Registrierungsschreiben eine Information über die Einwendungsmöglichkeit beigefügt sein. Ob dies schon ein fertig gestelltes Schreiben ist, wird sich zeigen. Die Einwendung muss einer Person eindeutig zuordenbar sein; eine ausreichende Dateneingabe für die Einwendung besteht aus Vornamen, Namen, Geburtsdatum und Einwendungsgrund. Der Einwendungsgrund „Ich lehne die Pflegekammer ab.“ Ist ausreichend. Diese Einwendung sei sowohl postalisch als auch digital möglich. Lasst Euch den Empfang bitte bestätigen. Digital ist dies sicherlich leichter möglich. Postalisch am besten per Einschreiben mit Rückschein. Dies kostet bei der Post aktuell 4,85€. Eine Kleinigkeit gegenüber der Mitgliedschaft, bei der man nach derzeitigem Stand „im Schnitt weniger als zehn Euro pro Monat“ bezahlen soll, nach anfangs kolportierten 5 -9 €. Es geht also schon nach oben...

Über etwaige Vordrucke für Einwendungsschreiben werden wir Euch natürlich informieren.

Update Dezember 2023

Nach E-Mail-Kontakt mit P.Bechtel und R. Brosende vom Gründungsausschuss soll dem Registrierungsschreiben im Januar ein Formular beiliegen um den Einwand zu tätigen.

O-Ton:

„Das Widerspruchsschreiben ist noch nicht veröffentlicht und wird Ihnen ab dem 08.01.2024 zugestellt. Den Widerspruch können Sie dann mit dem beiliegenden frankierten Rücksendeumschlag zurücksenden oder online per QR-Code einreichen.“

(R. Brosende Geschäftsführer Gründungsausschuss Pflegekammer Baden Württemberg)

Um Euch nochmals mit den Vor- und Nachteilen der Pflegekammer auseinanderzusetzen, könnt ihr gerne den Links auf der Homepage der DiAG -MAV folgen.

Ihr findet diese auf der Startseite unter Aktuelles/ Thema: **[Die Pflegekammer wird kommen – Wird die Pflegekammer kommen?](#)**